



Bürgermeisteramt Borslingen

Alb-Donau-Kreis

Aus der Sitzung des Gemeinderats am 11.11.2025:

1. Vorbereitung der Landtagswahl am 08.03.2026

Für die Landtagswahl am 08.03.2026 wird der Gemeindewahlausschuss benannt:

Vorsitzender: Heinrich Wolf
Stv. Vorsitzender: Ralf Bosch
Schriftführer: Ralf Miller
Stv. Schriftführer: Roland Erhardt
Beisitzer: Maximilian Iser

Für die Bestellung weiterer erforderlicher Kräfte / Hilfskräfte wird der Bürgermeister vom Gemeinderat ermächtigt. Der Gemeinderat bestimmt den Bürgersaal im Rathaus, Hauptstraße 25, 89177 Borslingen als Wahlraum.

2. Termin Bürgermeisterwahl 2026

Der Wahltag darf frühestens 3 Monate vor dem Ablauf der Amtszeit von BM Wolf (30.06.2026) festgesetzt werden. Daher kann die Wahl nicht zusammen mit der Landtagswahl stattfinden. Der Gemeinderat bestimmt den 12.04.2026 als Termin für die Bürgermeisterwahl und den 10.05.2026 als Termin für eine gegebenenfalls erforderliche Stich-/Nachwahl.

3. Forstbetriebsplan 2026

Das Forstrevier Altheim (Alb), das für die Bewirtschaftung der Gemeindewälder sowie die Beratung und Betreuung der Waldbesitzenden in diesen Gemeinden zuständig ist, wird bis auf Weiteres von Herrn Michael Müller-Jost kommissarisch geleitet.

Eine Änderung des Verkaufsverfahren an örtliche Privatkunden ist zu erwarten. Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass der Holzverkauf aus dem Gemeindewald an Borslinger Bürger weiterhin möglich ist.

Verschiedene Positionen im Forstbetriebsplan 2026 sind noch zu klären, daher wird dieser Punkt in der Dezember-Sitzung erneut beraten.

4. Verschiedenes

- Im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen am Regenüberlaufbecken Heusteige sind Baumfällarbeiten erforderlich.
- BM Wolf informiert über die EnBW Kommunalverträge 01.01.26 bis 31.12.29.
- Die Schaltung der Beleuchtung am Weihnachtsbaum ab 17.00 Uhr wird gewünscht.
- Unterbringung geflüchteter Menschen
Aufnahme von einem Ehepaar und einem dreijährigen Kind am 27.11.2025, Wohnung im Rathausgebäude
- Kommunale Wärmeplanung
Zur Finanzierung der entstehenden Kosten hat die Gemeinde vom Land Baden-Württemberg eine Ausgleichszahlung von 10.039,16 € erhalten. Verpflichtung: Durchführung der kommunalen Wärmeplanung.

- Termin: Verbandsversammlung VVL am 10.12.2025, 16.00 Uhr.
- Im Bericht der Sitzung des Gemeinderats am 28.10.2025 im Mitteilungsblatt fehlt die Begründung für die Anhebung der Grundsteuer-Hebesätze:
„Der Gemeinderat hält die vorgeschlagene Änderung für sachgerecht, da durch die neue Zuordnung der Flächen zur Berechnung der Grundsteuern eine Anpassung der Hebesätze als notwendig erscheint“.